

LGAD-Tarifinformation 09/2023 - TARIFEMPFEHLUNG -

München, 6. Oktober 2023

Gestern hat die 7. Tarifrunde für die Beschäftigten im bayerischen Groß- und Außenhandel zwischen der Gewerkschaft ver.di und dem Arbeitgeberverband LGAD stattgefunden. Leider konnte immer noch kein Durchbruch für eine Einigung erzielt werden. Auch in allen anderen Bundesländern gibt es bislang keinen Tarifabschluss.

Auch wenn derzeit noch nicht klar ist, wie eine Einigung aussehen kann, sind die Tarifpartner fest entschlossen einen Abschluss zu erzielen. LGAD und ver.di Bayern stehen weiterhin fest zur Tarifautonomie auch wenn nach langen Verhandlungsrunden immer noch keine konkrete Aussicht für einen Tarifabschluss besteht. Die nächste Verhandlungsrunde wurde für den 21. November angesetzt.

Um Ihren Interessen sowie denen Ihrer Beschäftigten Rechnung zu tragen, haben wir uns entschlossen, eine Tarifempfehlung auszusprechen.

Materiell empfehlen wir:

- **Die tariflichen Entgelte und Ausbildungsvergütungen werden auf freiwilliger Basis um 5,1% erhöht. Die Erhöhung soll grundsätzlich nach fünf Nullmonaten nach Laufzeitende der Entgelttarifverträge einsetzen.**
- **Für unser Tarifgebiet in Bayern bedeutet dies, dass die Erhöhung grundsätzlich zum 1.10.2023 greifen soll.**
- **Den Unternehmen steht es frei, den Erhöhungszeitpunkt nach eigenem Ermessen vorzuziehen.**
- **Diese freiwilligen Leistungen sind auf einen späteren Tarifabschluss anrechenbar. Soweit übertarifliche Entgeltbestandteile gewährt werden, können diese auf die freiwilligen Leistungen angerechnet werden.**

Hinweis: Eine Anrechnung von bereits gezahlter und/oder in Zukunft beabsichtigter, freiwilliger Inflationsausgleichsprämien ist auf künftige Tarifierhöhungen nicht möglich.

In der Anlage überlassen wir Ihnen ein Musteranschreiben an Ihre Beschäftigten sowie die neue Entgelttabelle in Höhe der Empfehlung als Umsetzungshilfe.

Wir weisen darauf hin, dass wegen der noch vielfach praktizierten mobilen Arbeit die Umsetzung der freiwilligen Entgeltanhebung im Wege eines individuellen Anschreibens erfolgen sollte, bspw. als Beilage zur Entgeltabrechnung. Ergänzend kann die Bekanntgabe am analogen oder virtuellen „Schwarzen Brett“ erfolgen.

Über den weiteren Verlauf werden wir Sie informiert halten.

München, 6. Oktober 2023

gez.
Frank Hurtmanns
Vorsitzender der Tarifkommission

gez.
Christian Klingler
Hauptgeschäftsführer

Ansprechpartner für weitere Informationen und Anfragen:

RA Christian Klingler, LGAD-Hauptgeschäftsführer, Tel. 089 / 54 59 37-0, E-Mail: c.klingler@lgad.de